



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Herr Kandziora

Az.: 630/25 Kan

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2017	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Überplanmäßige Haushaltsmittel Straßenunterhalt 2017-Schlaglochverfüllung zur Unfallgefahrvermeidung

**Anlagen:**  
Schlaglochverfüllung\_Unfallgefahrbeseitigung\_10082017

---

**Sachverhalt:**

Straßenschäden – Schlaglöcher im Gemeindegebiet Gauting 2017

Ein Straßenschaden kennzeichnet den mangelhaften Zustand einer Straßen-befestigung. Der Straßenbaulastträger einer Straße hat im Rahmen der Verkehrs-sicherungspflicht die Aufgabe, Straßenschäden zu erfassen und in kurzer Zeit zu beseitigen. Hierfür hat die Gemeinde Gauting für die Gemeindestraßen, welche sich in ihrer Baulast befinden, für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 520.000 € zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 120.000 € Haushaltsrest aus 2016, welche für die Schlaglochverfüllung zur Unfallgefahr-beseitigung bereits zur Ausgabe kamen.
- 400.000 € Haushaltsansatz und Vergabe zum Straßenunterhalt 2017.

Für 2017 werden die eingestellten und vertraglich gebundenen 400.000m € in 2017 für den Straßenunterhalt bis Jahresende verbraucht sein.

Durch die Häufung von Schlaglöchern in der ersten Jahreshälfte 2017 nicht nur auf den Staatsstraßen (siehe Ammerseestraße) sondern auch auf den Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Gauting, musste zur Unfallgefahr-beseitigung im erheblichen Maße eine Schlaglochverfüllung zur Ausführung kommen. Diese wurde als Sofortmaßnahme beauftragt. Deren Umfang und Zunahme war in den ersten Monaten des Jahres nicht absehbar und wurde zusätzlich zum laufenden Straßenunterhalt veranlasst.

Durch Frost entstehen im Straßenbelag zuerst blasenartige Aufwölbungen oder Spalten, bzw. durch fehlenden und zu geringen Asphaltbelag. Deren Ränder brechen nach und nach ab. Auf vielbefahrenen Straßen dauert es nicht lange, bis die Asphaltbrocken weggeplatzt sind und die Vertiefungen sich weiter ausdehnen. Innerhalb kurzer Zeit bildet sich dann ein Schlagloch. Die Schlaglochentstehung wird nicht nur durch den Frost- und Tauwechsel, welcher in der letzten Winterperiode sehr häufig auftrat, verursacht. Auch die Wetterlage im Wechsel von Regengüssen und Aufheizung der Verkehrsfläche im Sommer begünstigen die Entstehung von Schlaglöchern in den ungenügend ausgebauten Asphaltstraßen.

Für die Schlaglochverfüllung wurden bereits Mittel in Höhe von 180.000 € in 2017 eingesetzt. Für weitere bereits erfolgte bzw. notwendige Schlaglochverfüllungen zur Unfallgefahrabeseitigung werden noch Mittel in Höhe von 100.000 € für 2017 benötigt. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Straßenschäden (Schlaglöcher) dem Fachbereich Tiefbau über die Straßenkontrolle der Gemeinde gemeldet sind und ständig im Rahmen der Unfallgefahrabeseitigung abgearbeitet werden. Zu beachten ist, dass dieses besonders die Schulwege und den Fahrradverkehr betrifft. Durch die schnelle Beseitigung der Schlaglöcher konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt Unfälle auf Grund von Schlaglöchern vermieden werden.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

#### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:**

100.000 Euro

ggf. für Varianten: \_\_\_\_\_

#### 1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

**Kosten der Gesamtmaßnahme** \_\_\_\_\_ Euro

davon

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

#### 1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

\_\_\_\_\_ Euro

### 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: \_\_\_\_\_

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ Euro

davon

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

### 3. Folgekosten

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

**NEIN**

#### 3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: \_\_\_\_\_ jährliche Summe: \_\_\_\_\_ Euro

### 4. Haushaltsmittel

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA**  für das Planjahr 2017 i.H.v. 400.000 Euro

**JA**  für das Planjahr 2016 i.H.v. 120.000 Euro als HAR in 2017 übertragen

HHSt: 1.63000.51310

**NEIN X** Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über  
Minderausgaben bei HHSt 1.61010.65560 i.H.v. 60.000-Euro  
Minderausgaben bei HHSt 1.61500.65550 i.H.v. 40.000-Euro  
erfolgen

Die Kosten i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan  
für das Jahr/die Jahre \_\_\_\_\_ einzustellen.

**Stellungnahmen:**GB2 Bauwesen und Naturschutz Leitung Verwaltung:

Durch Verzögerungen bei einigen städtebaulichen Planungen (Bebauungspläne, Rahmenplan Plangutachten für das Bahnhofsareal) aufgrund verschiedener äußerer Umstände bzw. externer Ursachen werden bei den betreffenden Projekten die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Haushaltsmittel nicht in der geplanten Höhe ausgegeben werden können. Daher wird vorgeschlagen, von der Haushaltsstelle 1.61010.65560 – Orts- und Regionalplanung Mittel in Höhe von 60.000 Euro und von der Haushaltsstelle 1.61500.65550 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bahnhofsareal / Bahnhofstraße Mittel in Höhe von 40.000 Euro für die dringend erforderlichen Reparaturen der Straßenschäden zu verwenden.

Härta / 23.08.2017

Stellungnahme GB 4 - Finanzen

Aufgrund der in der Beschlussvorlage beschriebenen Dringlichkeit der Maßnahme wird der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme von Herrn Härta wird jedoch darauf hingewiesen, dass die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel lediglich temporär zur Verfügung stehen und im kommenden Jahr wieder neu veranschlagt/bereitgestellt werden müssen.

Gleichzeitig lässt die Beschreibung des Straßenzustandes durch den FB 25 erkennen, dass es sich hierbei keinesfalls um ein einmaliges oder vorübergehendes Problem handelt, sondern die Gemeinde von Jahr zu Jahr mehr Mittel aus Steuergeldern für den laufenden Straßenunterhalt, allein zur Beseitigung von Unfallgefahren bereitstellen muss, ohne dass hierdurch eine längerfristige, nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes erreicht werden kann. Aus Sicht der Finanzverwaltung wird daher dringend angeraten den bereits begonnenen schrittweisen Ausbau der Gemeindestraßen, kontinuierlich und konsequent weiter fortzuführen, da nur so die Unterhaltslasten auf Dauer reduziert werden können.

gez. Seyberth. 30.08.2017

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0591/XIV.WP, Überplanmäßige Haushaltsmittel Straßenunterhalt 2017 – Schlaglochverfüllung zur Unfallvermeidung des Fachbereiches Tiefbau vom 10.08.2017.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zur Durchführung erforderlicher Schlaglochverfüllungsarbeiten zur Unfallvermeidung auf der Haushaltsstelle 1.63000.51310 – Gemeindestraßen; Straßenunterhalt überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:

1.61010.65560 – Orts- und Regionalplanung in Höhe von 60.000 Euro und  
1.61500.65550 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bahnhofsareal/ Bahnhofstraße in Höhe von 40.000 Euro.

**Gauting, 04.09.2017**

**Unterschrift** \_\_\_\_\_